


Objekt:	Ein Gedenkort für die Verstorbenen der Schweizer Armee	Bewertung:
Ort:	Armee-Ausbildungszentrum Luzern (AAL)	
Art:	Ideenwettbewerb (1), anschliessend Studienauftrag (2)	
Verfahren:	offen, Phase 1 anonym, Phase 2 begleitet	
Veranstalter:	Eidg. Departement VBS, armasuisse Immobilien, Luzern	
Verfahrensbegleiter:	Annen Architektur AG, Küssnacht a.R.	
Publikation:	29.10.2020, www.simap.ch	
Nr.:		

Qualität des Verfahrens:

- . Das Programm ist gut gegliedert, die Aufgabenstellung verständlich umschrieben, und das Urheberrecht gewährleistet.
- . Die Einreichung der Wettbewerbsbeiträge in verschiedenen Landessprachen ist vorbildlich.
- . Die Absichtserklärung nach dem abgeschlossenen Verfahren wird klar umschrieben.

Mängel des Verfahrens:

- . Eine einleitende Begründung für das gewählte Verfahren fehlt (Wettbewerb anonym, mit nachfolgend begleitetem Studienauftrag).
- . Eine Sichtung durch den SIA (SIA-Komformprüfung) hätte Vorbildcharakter.
- . Eine Kostenschätzung in der ersten Phase (Ideenwettbewerb) ist unangemessen.
- . Die Preissumme (beider Phasen) ist zu tief angesetzt und entspricht nicht den geforderten Leistungen.
- . Das Preisgericht, resp. Beurteilungsgremium ist unvollständig.
- . Das Verfahren in Streitfällen wird nicht umschrieben.

Beurteilung des BWA:

Grundsätzlich handelt es sich um eine transparente, mehrheitlich vollständige Ausschreibung, die gut gegliedert, verständlich umschrieben ist und die Rechte der interessierten Teilnehmer wahrt.

Die gewählte Verfahrensart (Ideenwettbewerb mit Preisgericht und anliessendem Studienauftrag mit Beurteilungsgremium) wird jedoch kritisiert. Unterschiedliche Verfahren sind strikte voneinander zu trennen und abzuschliessen.

Dem Veranstalter wird dringend geraten (auferlegt), das Beurteilungsgremium mit einem stimmberechtigten Mitglied im Fachbereich Landschaftsarchitektur zu ergänzen. Nur damit ist eine kompetente Beurteilung der eingereichten Beiträge möglich, welche der Aufgabenstellung im Wettbewerbsprogramm entspricht.

Das Verfahren darf nicht dazu missbraucht werden, ein grundsätzlich lösungsorientiertes Verfahren (Ideenwettbewerb - Studienauftrag) mittels einer übermässig bewerteten Kostenschätzungen zu flankieren. Eine Vermischung lösungsorientierter und leistungsorientierter Verfahren ist ungeboten.

Eine subsidiäre Erwähnung der SIA Ordnung 143 wird vermisst. Vorallem dann, wenn nachfolgend zum Verfahren SIA Normen zur Anwendung kommen (Honorare und allgemeine Baukünste).